

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 03.11.2025	Vorlage Nr.: 2025/GB I/0825
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	18.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.11.2025	Vorberatung
Rat	27.11.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kalkulation der Gebühren wurde durch die Firma Heyder+Partner GmbH durchgeführt. Es sind Kosten in Höhe von 3.300,00 € angefallen.
Ab dem 01.01.2026 werden die Feuerwehreinsätze nach den neuen Gebühren abgerechnet.

Begründung:

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hinte außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) vom 29. September 2022 wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Desweiteren wurden gemäß § 5 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) die Gebühren neu kalkuliert und in der neuen Feuerwehrgebührensatzung berücksichtigt.
Die Anpassungen sind in der anliegenden Satzung farblich hervorgehoben.

Anlagen:

Anlage Gebührentarif Feuerwehrgebührensatzung Veränderungen 2025
Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Hinte v. 27.11.2025 Anpassungen farblich markiert
Schreiben Fa. Heyder und Partner zur Feuerwehrgebührenkalkulation v. 07.11.2025